

1. Verbuchung von Sachspenden?

Sachspenden werden ebenfalls bei den Drittmitteln gebucht. Wenn möglich soll der aktuelle Zeitwert der Sachspende bestimmt werden, dieser kann mit Hilfe einer AfA-Tabelle ungefähr ermittelt werden. In der Hochschulfinanzstatistik würde man es so einer Geldspende gleichsetzen

2. Verbuchung der DFG-Programmpauschale nach der Neuregelung der DFG-Verwendungsrichtlinie (ab 1.1.2023)?

Rückantwort der DFG: "Selbstverständlich stellt die DFG-Programmpauschale eine Drittmiteinnahme (!) von der DFG da. Die Programmpauschale ist an die Bewilligung durch die DFG gebunden und ist dementsprechend in der amtlichen Statistik auch als Drittmittel zu erfassen.

Die Verwendungsrichtlinien für die Programmpauschale regeln hier nur die Verausgabung (der angesprochene Satz ist da leicht missverständlich, kommt aber so vom Rechnungsprüfungsausschuss des Bundestages). Wir haben sehr umfangreiche Informationen für die Hochschulen hier zur Verfügung gestellt

https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/programmpauschale/index.html. Gerne können Sie die Kolleginnen und Kollegen bei Fragen auch an unser

dafür eingerichtetes Postfach PP_Finanzen@dfg.de verweisen. Grundsätzlich ist es auch unserer Sicht auch sachlich nicht korrekt, wenn die Hochschulen diese Einnahmen nicht mehr als Drittmittel verbuchen."

Demzufolge bleibt in der Hochschulfinanzstatistik, nach jetzigem Stand, bei der Verbuchung als Drittmiteinnahme.

3. Verbuchung der Bund-Länder-Vereinbarung „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ vom 10. Dezember 2020. Hier werden die Mittel für die Förderung vom Bund und vom jeweiligen Sitzland im Verhältnis 90:10 getragen?

Bei den Drittmitteln sollte nur der Bundesanteil (231 bzw. 631) gemeldet werden. Der Landesanteil wird bei den Trägermitteln eingetragen. Bei den Trägermitteln ist es abhängig von welchem Ministerium der Landesanteil kommt. Kommt der Anteil vom "Wissenschaftsministerium" so wäre eine Zuordnung in den SyF-Codes 263/264 bzw. 663/664 korrekt. Kommen die Mittel aus einem Fremdkapitel, so wäre 265 bzw. 665 korrekt. Liegen der Hochschule keine Informationen vor, woher die Landesmittel kommen, so sollte die Verbuchung im SyF-Code 265 bzw. 665 erfolgen.

4. Wie sollen Einnahmen und Ausgaben in der Hochschulfinanzstatistik gemeldet werden?

In der HFS soll der Geldfluss abgebildet werden, d.h. wenn im dem geschilderten Fall eine Drittmiteinnahme für mehrere Jahre eingenommen wurde, dann sollte der Betrag in dem Zeitraum gemeldet, in dem er eingegangen ist. Die entsprechenden Ausgaben können auch, im Sinne der HFS, in anderen Jahren erfolgen und würden dort entsprechend gebucht werden. Dann hätte die Hochschule in dem einen Jahr höhere Einnahmen und in dem anderen Jahr höhere Ausgaben, was aber öfters vorkommen

kann. Bei einer höheren Einnahme würde ja entsprechend die Mittel des Trägers im Sinne der HFS verringert werden.

Eine weitere Möglichkeit ist, dass die Mittel immer nur jahresweise vereinnahmt werden, d.h. in Raten. In diesem Fall würde auch nur die "Jahresraten" in den Berichtsjahren entsprechend bei den Einnahmen verbucht werden.

5. Verbuchung der von Einnahmen der „Stiftung Innovation in der Hochschullehre“?

Da die Stiftung die Mittel selber verwaltet und frei vergibt, wäre eine Verbuchung im SyF-Code 647 korrekt. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Mittel vom Bund oder vom Land kommen, da die Stiftung einen Gesamtbetrag zur Verfügung gestellt bekommt und diese Mittel verteilt.

6. Verbuchung der „DFG-Förderung im Rahmen des Programms Forschungsgeräte nach Artikel 91b Abs. 1 S. 1 GG i. V. m. AV-FGH“?

Eine Verbuchung im SyF-Code 241d bzw. 641d " Weitere und Sonstige Fördermaßnahmen" ist hier korrekt. Jedoch wird hier nur der Betrag verbucht werden, der von der DFG zur Verfügung gestellt wird. Sollte es einen Landesanteil beim Antrag geben, so müsste dieser separat bei den Einnahmen des Trägers (SyF-Code-Bereich 26) gebucht werden.